

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0692/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.06.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2015:
Nebentätigkeiten und Auslandsunterbringung****Sachverhalt:****Frage 1:**

Gehen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss einer erlaubten Nebentätigkeit im Jugendhilfebereich nach?

Antwort der Verwaltung zu 1:

Vom Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss geht keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter einer erlaubten Nebentätigkeit im Jugendhilfebereich nach.

Frage 2:

Sind Jugendliche aus dem Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis Neuss im Ausland stationär untergebracht? Falls ja, finden regelmäßige Hilfeplangespräche im Ausland statt bzw. durch welche anderen Maßnahmen findet eine Kontrolle der Einrichtungen statt?

Antwort der Verwaltung zu 2:

Aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Neuss befindet sich zurzeit ein Jugendlicher im Rahmen einer individualpädagogischen Maßnahme im Ausland. Der Jugendliche ist in einer Projektstelle in Polen über Wellenbrecher e.V. untergebracht. Die Maßnahme wurde im Einvernehmen mit der allein sorgeberechtigten Mutter und dem Jugendlichen in die Wege geleitet.

Hilfeplangespräche finden im Wechsel vor Ort in Polen und in Deutschland statt. Die Mutter besucht darüber hinaus ihren Sohn regelmäßig mit den Geschwistern in Polen. Die Ferien verbringt der Jugendliche zum Teil bei seiner Mutter und den Geschwistern in Deutschland.

Zur Kontrolle des Hilfeverlaufs findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten in Form von Telefonaten und Protokollen statt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anfrage zum Thema.Nebentätigkeiten und Auslandsunterbringung